



# Regelungen für die Nutzung von Sportanlagen des Amtes für Sport

Liebe Nutzer,

die kommunalen Sportanlagen sind unter Auflagen wieder freigegeben. Dabei sind wir auf **Ihre Eigenverantwortung und Unterstützung** angewiesen. In der Beziehung verweisen wir insbesondere auf die

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO),
- Regeln des Deutschen Olympischen Sportbunds e.V. (DOSB) und die Regelungen der Spitzensportverbände

in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis zur Klarstellung: Sofern die Regelungen des DOSB und der Sportverbände den Regelungen der SächsCoronaSchVO entgegenstehen, gilt letztere.

Bitte agieren Sie entsprechend verantwortungsvoll und beachten Sie u.a. folgende **allgemeine** Regeln:

- a) **Neu** ist: von den Nutzern ist ein Hygienekonzept nach § 4 Absatz 2 SächsCoronaSchVO zu erstellen. Eine Einreichung und Genehmigung beim Amt für Sport ist nicht erforderlich.
- b) Umkleiden dürfen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden.
- c) Das Benutzen der Duschen ist nicht gestattet.
- d) Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden.
- e) Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- f) Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren.
- g) Die Sportstätte ist für Publikumsverkehr (Zuschauer, Eltern etc.) nicht geöffnet.
- h) Für jedes Training sind die Teilnehmer durch den Verantwortlichen der Trainingsgruppe namentlich zu dokumentieren und die Unterlagen im Verein aufzubewahren.
- i) Zwischen den einzelnen Nutzungen ist eine Pause von 15 Minuten für notwendige hygienische Reinigungen (Toiletten etc.) sowie Lüftung einzuhalten.

Bitte halten Sie sich an die herkömmlichen Regeln für das Husten und Niesen. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird empfohlen, wenn es die Situation erfordert.

Regelmäßiges Händewaschen vor und nach Nutzung der Sportgeräte ist selbstverständlich.

Die maximale Personenzahl, die sich aufgrund der gebotenen Abstandsregeln in den Sporthallen aufhalten darf, entnehmen Sie der beigefügten Liste. Das Training findet generell in Gruppen bis maximal zehn Sportlern plus einem Trainer statt. Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Größe der Sporthalle.

Halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50m ein.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist strikt Folge zu leisten. Jegliche Verstöße gegen die oben genannten Vorgaben und Regelungen haben den **sofortigen** Entzug der Trainingszeit zur Folge.

Ihr Amt für Sport